

Produktschutzversicherung Unternehmen



PRODUKT: PRODUKT-EXKLUSIV-SCHUTZ

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produkt-Exklusiv-Schutz 810)

HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Produktschutzversicherung.



Was ist versichert?

Der Rückruf von Produkten mit versehentlichen, gesundheitsgefährlichen Produktmängeln oder von Produkten, die vorsätzlich manipuliert wurden bzw. der Verdacht einer Manipulation besteht.

Der Versicherungsschutz gilt auch in Fällen einer negativen Medienberichterstattung über einen angeblich vorhandenen, gesundheitsgefährdenden Produktmangel.

HDI übernimmt:

- ✓ Die Kosten zur Durchführung eines Rückrufes, u.a. Benachrichtigung, Transport, Sortierung, Lagerung, Vernichtung
- ✓ Die umsonst aufgewendeten Herstellungskosten und der entgangene Gewinn aus den zurückgerufenen Produkten
- ✓ Die Kosten für einen Krisenberater während des Vorfalls

Wenn trotz es Rückrufes ein Imageschaden eintritt, ersetzen wir den entgangenen Gewinn infolge Umsatzrückgangs.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche und Kosten infolge bewussten Abweichens von behördlichen Vorschriften
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Personen-und/oder Sachschäden
- ✗ Ansprüche und Kosten, die im Zusammenhang mit Dioxinen und perfluorierten Tensiden stehen
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Mängel der Produkte, die zurückzuführen sind auf genetische Arbeiten und gentechnisch veränderte Organismen
- ✗ Ansprüche und Kosten, die im Zusammenhang mit MRSA sowie mit TSE (z.B. BSE, CJK oder Scrapie), H5N1 Influenza A und Listeriose sowie mit deren Erregern stehen
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Kontamination mit krebserregenden Stoffen/Substanzen (Karzinogene – Nur Gruppe 1 und 2a und b nach IARC)
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Schäden, die nachweislich auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik, illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen
- ✗ Schäden durch höhere Gewalt
- ✗ Ansprüche und Kosten, die sich aus der Nichtverfügbarkeit der versicherten Produkte, ihrer Komponenten oder/und ihrer Zutaten ergeben
- ✗ Ansprüche und Kosten, die ausschließlich auf eine Änderung von Grenzwerten durch Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Sicherheit der versicherten Produkte einschließlich ihrer Zutaten zurückzuführen sind
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit Zerfall, Zersetzung oder Transformation der chemischen, physikalischen oder sonstigen Struktur als Folge der natürlichen oder inhärenten Eigenschaften der versicherten Produkte, soweit diese nicht durch Fehler im Herstellungsprozess des Versicherungsnehmers entstanden sind
- ✗ Ansprüche und Kosten wegen Schäden durch Produkte, deren Herstellung, Verwendung oder Wirkung nicht nach dem Stand der Technik oder in sonstiger geeigneter Weise hinreichend erprobt waren
- ✗ Schäden, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit nuklearer Reaktion, nuklearer Strahlung, nuklearer Verseuchung oder sonstiger energiereicher ionisierender Strahlung stehen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme, den vereinbarten Sublimits sowie mit den vereinbarten Selbstbehalten.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Versicherung besteht weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Sobald Sie einen Schaden feststellen, melden Sie ihn unverzüglich der HDI und setzen alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern.
- Sie setzen alle Maßnahmen, um festzustellen, ob tatsächlich Produkte kontaminiert oder anderweitig beeinträchtigt wurden und informieren die zuständigen Behörden, soweit es gesetzlich vorgeschrieben ist und/oder im Interesse des Versicherungsnehmers notwendig erscheint.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und der HDI.
- Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkennen Sie diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolgen Sie alle Weisungen der HDI und erteilen dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.